

Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Einschreiben (R)

Schweizerische Bundeskanzlei
Bundeshaus West
3003 Bern

Zug, 24. September 2015

**Ergreifung des Kantonsreferendums gemäss Art. 141 der Bundesverfassung
gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen-
ausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 vom 19. Juni 2015**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) reichen wir Ihnen das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 vom 19. Juni 2015 ein: Beilage 1.

Gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. r der Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) kommt dem Kantonsrat die Obliegenheit zu, die den Kantonen in der Bundesverfassung eingeräumten bundesstaatlichen Mitwirkungsrechte auszuüben (Einberufung der Bundesversammlung, Referendum, Standesinitiative). Im Kanton Zug ist somit der Kantonsrat zur Ergreifung des Kantonsreferendums zuständig.

Der Kantonsrat hat die Ergreifung des Kantonsreferendums an seiner Sitzung vom 24. September 2015 mit ... zu ... Stimmen beschlossen.

Die Begründung für das Ergreifen des Kantonsreferendums entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2015 (Vorlage Nr. 2531.1 - 14978): Beilage 2.

Wir ersuchen Sie höflich, bei Zustandekommen des Referendums die erforderlichen Schritte für die Volksabstimmung in die Wege zu leiten.

Besten Dank für Ihre geschätzten Bemühungen.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Heinz Tännler
Landammann

Tobias Moser
Landschreiber

Beilagen:

Beilage 1: Bundesbeschluss über die Festlegung des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 vom 19. Juni 2015

Beilage 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 7. Juli 2015 (Vorlage Nr. 2531.1 - 14978)

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Standes Zug
- Staatskanzlei (Parlamentdienst für Ablage in Dossier)
- Finanzdirektion
- Landschreiber